



Senat 2

*Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig. Die Medieninhaberin der „Kronen Zeitung“ hat die Schiedsgerichtbarkeit des Presserats bisher nicht anerkannt.*

Wien, 02.11.2020

CR Klaus Herrmann  
Krone-Verlag GmbH & Co KG  
per E-Mail

Sehr geehrter Herr Chefredakteur Herrmann!

Der Senat 2 des Presserats beschäftigte sich aufgrund einer Mitteilung eines Lesers mit dem Artikel „Mörder von George Floyd frei“, erschienen auf Seite 9 der „Kronen Zeitung“ vom 08.10.2020. Im Artikel wird darüber berichtet, dass der Polizist Derek Chauvin acht Minuten lang auf dem Hals von George Floyd gekniet sei, bis der Schwarze erstickt sei. Der Beamte sei nun auf freiem Fuß, er habe eine Kautions von einer Million Dollar hinterlegt.

Ein Leser wandte sich an den Presserat und kritisierte die Überschrift des Artikels. Der Leser wies darauf hin, dass es noch gar keinen Prozess gegeben habe und man daher höchstens von einem mutmaßlichen Mörder sprechen könne.

Der Senat hat beschlossen, in dieser Angelegenheit kein Verfahren einzuleiten. Dabei spielte es eine Rolle, dass es sich nur um einen kurzen Artikel über einen Fall in den USA mit politischer Dimension handelte und der Artikel an keiner prominenten Stelle im Medium veröffentlicht wurde.

Dennoch bringt Ihnen der Senat die Kritik des Lesers auf diesem Weg zur Kenntnis. Darüber hinaus hält auch der Senat die Bezeichnung als „Mörder“ in der Überschrift für nicht gerechtfertigt: Die Überschrift vermittelt den Eindruck, dass der Polizist wegen Mordes rechtskräftig verurteilt worden bzw. dessen Schuld bereits erwiesen sei. Der Senat verweist in diesem Zusammenhang auf den Schutz der Unschuldsvermutung des Polizisten (vgl. Punkt 5.1 des Ehrenkodex sowie die Fälle 2015/048 und 2019/036).

Der Senat fordert Sie auf, in Überschriften künftig mit mehr Sensibilität zu formulieren und dabei stärker auf den Schutz der Unschuldsvermutung zu achten.

Dieser Brief wird auf der Webseite des Presserats veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Alexander Warzilek, GF